Die Agrarreform in Litauen.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Petras Karvelis
in Kaunas i/Litauen.

Breslau 1923.
Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Hesse.

Die Abhandlung befaßt sich mit den Änderungen der litauischen Agrarverfassung nach dem Weltkrieg und hat den Zweck, diese Änderungen näher zu erläutern und ihre sozialökonomische Zweckmäßigkeit zu untersuchen.

Zum Ausgangspunkt ist die Verteilung des nationalen Grund und Bodens nach der Bauernbefreiung genommen, die zwar den früheren Leibeigenen zum größten Teil die Verleihung des Privateigentums an Grund und Boden mit sich brachte, aber auch eine höchst ungleichmäßige Besitzverteilung schuf, indem der Adel, der nur einen geringen Bruchteil an der Gesamtbevölkerung ausmachte, unverhältnismäßig viel Land behielt. Dazu war der Landbesitz innerhalb der adligen Gruppe in einigen wenigen Händen konzentriert, der Landbesitz der Bauern dagegen so zersplittert, daß über die Hälfte aller bäuerlichen Betriebe an Land wenigr hatte, als zur Existenz notwendig war, abgesehen von den vielen Bauern, die ganz ohne Land geblieben waren.

In der Zeit von der Bauernbefreiung bis zum Weltkriege hat sich die Besitzverteilung mit wenigen Ausnahmen nur noch weiter verschlechtert.

Was die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der beiden Besitzarten anbelangt, so lieferten die Güter, auf die Besitzfläche bezogen, sowohl an Getreide, wie auch tierischen Produkten weniger, als die Bauernwirtschaften.

Die hohen Lebensansprüche des Adels, sowie der allgemeine Konjunkturrückgang auf dem Getreidemarkte führten dazu, daß der Großbetrieb in Litauen schon vor dem Kriege sehr stark verschuldet war und dauernd an Zahl und Bedeutung abnahm.

Der Weltkrieg war für die Großbetriebe mit höheren Schäden verbunden, als für die bäuerlichen, so daß die Produktion auf den

ersteren meistens vollständig lahmgelegt wurde, und man in Anbetracht der ganzen Lage wenig Aussicht hatte, sie bald wieder auf das normale Niveau zu bringen.

Um die inzwischen selbständig gewordene litauische Volkswirtschaft vor einem Zusammenbruch zu retten, wurde eine großzügige Agrarreform vorgenommen, aus der wir nur die zwei wichtigsten Gebiete näher zu betrachten haben, nämlich die Landeskultur, die bereits bestehende Bauernbetriebe sanieren sollte, und die Landespolitik, die im Wege der Gründung neuer landirtschaftlicher Siedlungen die Verteilungsorganisation des nationalen Grund und Bodens umzugestalten hatte.

Die Landeskultur schließt sich unmittelbar an die russische Agrarreform an, die unter dem Namen „Stolypinschen Agrarreform“ bekannt ist, und umfaßt sowohl die restlose Abschaffung der Flurverfassung, als auch die Ablösung von Servituten, Allmenden und sonstigen Besitzgebundenheiten. Zu erwähnen ist auch der Versuch, durch Entwässerung die Kulturfläche zu vergrößern.

Die praktische Durchführbarkeit, sowie der wirtschaftliche Erfolg der Landeskultur in Litauen unterliegen nicht dem geringsten Zweifel. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß die Anträge hier so zahlreich einlaufen, daß sie nicht einmal zu Hälfte technisch durchgeführt werden können, obwohl die jährliche Leistung eine Fläche von zirka 80 000 ha erreicht hat.

Das Schwergewicht der Landespolitik liegt auf dem Gebiete der inneren Kolonisation. Alle Großbetriebe, die eine Fläche von 80 ha übersteigen, werden in Höhe des gesamten Überschusses zu Zwecken der Siedlung enteignet. Der größte Teil dieses Kolonisationsfonds soll zur Gründung von mittleren lebensfähigen bäuerlichen Betrieben verwendet werden.

Als Siedler kommen hauptsächlich Militärpersonen, Kleingrundbesitzer, Pächter und landwirtschaftliche Arbeiter in Frage.

Die Enteignung erfolgt grundsätzlich gegen eine Entschädigung zu mittleren Vorkriegspreisen. Praktisch jedoch wird die ganze Entschädigung voraussichtlich nichts weiter als eine Verrechnung der Grundschulden der Großbetriebe aus der Vorkriegszeit sein.

Die Siedler erwerben das Land als volles Eigentum, wobei der Kaufpreis, der in Form von jährlichen Rentenzahlungen zu entrichten

ist, sehr wesentlich hinter den Marktpreisen zurückbleibt. Dabei ist zu bemerken, daß der Kredit für die Siedler zwar im Gesetze vorgesehen ist, zurzeit aber, abgesehen von Militärsiedlern, die eine staatliche Beihilfe in Getreide und Baumaterialien bekommen, vollständig fehlt, was eine der größten Schattenseiten der ganzen Reform ist.

Die Erfolge der inneren Kolonisation, die auf zwei Wegen vor sich geht, sind lange nicht so groß, wie die der Landeskultur. Bis zum Jahre 1923 sind zirka 11,8% des Kolonisationsfonds endgültig besiedelt und zirka 23% einstweilen verpachtet worden, wobei die Pacht als Vorstadium der Siedlung zu betrachten ist.

Ein endgültiges Urteil über die Reform im ganzen zu fällen, ist zurzeit kaum möglich. So weit man auf Grund der bisherigen Erfahrung sehen kann, ist ihre Wirkung für Litauen günstig gewesen. Der Wiederaufbau der durch den Krieg völlig zertrümmerten Wirtschaft macht große Fortschritte. Die Ausfuhr, besonders an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ist so bedeutend, daß die Handelsbilanz fortdauernd aktiv erhalten werden kann.

Gelingt es, die Reform vollständig durchzuführen, was nach dem bisherigen Verlauf anzunehmen ist, so dürften dadurch für Litauen nicht nur große politische und nationale, sondern auch wirtschaftliche Vorteile erreicht werden.
